

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Arends, Henry

Datum:
20.01.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Wahlleitung der Stadt Lüneburg für die Kommunalwahlen 2006

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	31.01.2006	Verwaltungsausschuss
	Ö	02.02.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister (Gemeindewahlleiter). Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Gem. § 9 Abs. 2 NKWG gilt dieses jedoch nicht, sofern sich die Person, die zugleich die Funktion des Wahlleiters nach Abs. 1 für diese Wahl innehat, für die Oberbürgermeisterwahl bewirbt. Dann nimmt an dessen Stelle der Vertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. In diesem Fall ist der Stellvertreter von der Vertretung zu berufen. Nach § 9 Abs. 1 NKWG wäre Oberbürgermeister Mädge kraft Amtes Wahlleiter. Da er sich erneut um das Amt des Oberbürgermeisters bewerben wird, kann er gem. § 9 Abs. 2 NKWG nicht gleichzeitig für diese Wahl (Oberbürgermeisterwahl) sowie der damit verbundenen Wahlen (Gemeindewahl, Ortsratswahlen in Oedeme und Ochtmissen) das Amt des Wahlleiters wahrnehmen. Für diese Wahl ist kraft Gesetzes der Vertreter im Amt (Herr Stadtdirektor Koch) Wahlleiter.

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 NKWG ist es erforderlich, den stellvertretenden Gemeindewahlleiter vom Rat der Stadt Lüneburg berufen zu lassen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Gerhard Eiselt zu berufen.

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 4 NKWG kann Herr Gerhard Eiselt trotz seines Wohnsitzes außerhalb des Wahlgebietes (Adendorf) als Bediensteter der Stadt Lüneburg zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüneburg beschließt, dass Herr Gerhard Eiselt, Rathaus, 21335 Lüneburg, für die Gemeindewahl, die Oberbürgermeisterwahl sowie für die Ortsratswahlen in Oedeme und Ochtmissen zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 40 EUR

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: